GEMEINDE SCHNEIZLREUTH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag,12.04.2022
Beginn:	19:01 Uhr
Ende	20:45 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Schneizlreuth

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Simon, Wolfgang

Mitglieder des Gemeinderates

Bauregger, Christian, Dipl.-Ing. (FH)
Bauregger, Erwin
Bauregger, Manfred
Eder, Angelika, Dr.
Häusl, Stefan Johann
Holzner, Josef jun.
Kagerer, Wolfram Georg, Dipl.-Ing.
Lohmann, Sven
Niederberger, Lukas, B.Eng.
Zitzelsperger, Peter, Dipl.-Verww. (FH)

Schriftführer

Faber, Michael

Schriftführerin

Ober, Christine

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bauregger, Tobias
Braun, Thomas

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.03.2022

3. Besuch des Oberbürgermeisters Dr. Lung - Stadt Bad Reichenhall;
Aussprache zur Tonnagenbegrenzung "Thumseestrecke"

4. Bauantrag -Tektur-;
Neubau eines Treibgutbaggers;
Bauort: DB Energie-Staustufe, Ortsteil Kibling
Vorlage: GS/084/2022

5. Außenbereichssatzung "Nagling" - Ortsteil Weißbach a.d.A.;
Aufstellungsbeschluss;
Vorlage: GS/085/2022

6. Alltagsradwegenetz Landkreis Berchtesgadener Land;
Zustimmung zum vorgelegten Konzept;
Vorlage: GS/086/2022

7. öffentliche Bekanntmachungen

8. öffentliche Anfragen

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Beschlussfassung über die Tagesordnung

Begrüßung durch den Bürgermeister.
Feststellung über die ordnungsgemäß erfolgte Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

Beschluss:

Der vorgelegten Tagesordnung wird zugestimmt.
Die Tagesordnungspunkte 9 bis 13 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.03.2022

Der Protokollentwurf zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.03.2022 liegt dem Gemeinderat vor.

Beschluss:

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 15.03.2022 wird genehmigt (Art. 54 GO).

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 11

2 Enthaltungen wegen Nichtanwesenheit am Sitzungstag durch Gemeinderätin Dr. Angelika Eder sowie Gemeinderat B.Eng. Lukas Niederberger.

3 Besuch des Oberbürgermeisters Dr. Lung - Stadt Bad Reichenhall; Aussprache zur Tonnagenbegrenzung "Thumseestrecke"

Bürgermeister Simon freut sich über den Besuch des Oberbürgermeisters der Stadt Bad Reichenhall, Dr. Christoph Lung, und begrüßt ihn im Rathaus Schneizlreuth. Er übergibt ihm das Wort.

Oberbürgermeister Dr. Christoph Lung:

Oberbürgermeister Dr. Lung bedankt sich bei seinem Amtskollegen über die Einladung zum Tagesordnungspunkt der Aussprache zur verkehrsrechtlichen Anordnung der Tonnagebegrenzung auf der Staatsstraße 2101 im Bereich der sog. Thumseestrecke.

Er stellt vorab dar, dass dies ein Freundschaftsbesuch ist, er die Interessen der Stadt Bad Reichenhall zu vertreten hat und beide Gemeinden nicht nur geografisch im gleichen Boot sitzen. Durch die geografisch beengte Verkehrssituation ist es äußerst schwierig, den Verkehr zu leiten und zu lenken.

Durch das jährlich gesteigerte Verkehrsaufkommen und die Blockabfertigung an den Grenzen entsteht im sog. kleinen Deutschen Eck eine verschärfte Verkehrsproblematik.

Während des Kommunalwahlkampfes im Jahr 2020 wurde durch die Verkehrsbehörde der Stadt Bad Reichenhall eine Tonnagebegrenzung auf 7,5 t. mit Zusatz *für Transitverkehr gesperrt* angeordnet und vom Straßenbauamt angebracht.

Als Grundlage der Anordnung nennt der Oberbürgermeister den § 45 StVO.

Hier sind seiner Meinung nach einige nicht richtige Meldungen im Umlauf:

1. die Stadt hätte 2022 eine neue verkehrsrechtliche Anordnung veranlasst:
   → dies ist falsch, die alte VO hat noch Bestand,

2. die gewählte Tonnagebegrenzung ist nicht richtig:
   → dies ist falsch, die Regierung wurde hier befragt, die Beschränkung sei rechtssicher.

Gemeinde und Stadt sollten sich hier nicht beklagen, so würde als Ergebnis nur der Schwerverkehr und nicht die Kommunen gewinnen. Es solle sich außergerichtlich geeinigt und verschiedene Lösungen gemeinsam erarbeitet werden.

Hierzu gibt es einen von ihm festgesetzten Termin zusammen mit dem Landrat Kern zur Erarbeitung einer gemeinsamen Lösung. Grundsatz ist, dass der Schwerverkehr auf die A8 gebracht werden solle.

Der Oberbürgermeister stellte noch klar, dass er damals anders als sein Vorgänger vorgegangen wäre. Er räumte auch ein, dass die Anbringung des Zusatzschildes „im Transitverkehr“ kein offiziell zugelassenes Zusatzschild darstellt.

Bgm. Wolfgang Simon:

Bürgermeister Simon erklärt hier, dass seines Wissens die Regierung von Oberbayern bestätigt hat, dass die vorhandene Verkehrsanordnung rechtswidrig ist.

Die aktuelle Frage stellt sich nun, ob die Beschränkungsschilder auch bei der anstehenden Baustelle am Weinkaser und Antonibergtunnel bestehen bleiben.

Gemeinderat Zitzelsperger:

Verkehrsreferent Zitzelsperger geht mit dem Oberbürgermeister dahingehend konform, dass in Sachen Nachtfahrverbot zusammen mit der Stadt an einem Strang gezogen werden muss.

Allerdings sei die vom ehemaligen Oberbürgermeister Dr. Lackner erlassene Verkehrsanordnung ein absolutes Problem. Er sieht die Anordnung, wie auch die Regierung von Oberbayern, rechtlich nicht gedeckt. Dies bestätigt auch ein Antwortschreiben der Regierung von Frau Sterzl.

Eine nach STVO notwendige Begründung einer unzureichenden Tragfähigkeit der Straße ist nicht gegeben. Die Staatsstraße 2101 ist in einwandfreiem Zustand.

Durch die notwendige Umleitung über den Weinkaser wird die Gemeinde Schneizlreuth schlechter gestellt, allein schon deshalb da der Weinkaser steiler ist als der Antoniberg. Er weist darauf hin, dass das Gebiet links vom Weinkaser durch *Natura 2000* und *FFH* als höchst schutzwürdiges Gebiet eingestuft ist und dieses eigentlich höher als das Naturschutzgebiet Thumsees bewertet werden kann. Durch die Umleitung des Schwerlastverkehrs entstehen hier hohe Emissionswerte.

Einer Zusammenarbeit mit der Stadt bezüglich der Nachtfahrverbotsüberwachung steht nichts im Wege. Die bestehende Mautsäule sei seiner Ansicht nach am falschen Ort, da der Ausweichverkehr Richtung Thumsee nicht erfasst wird. Besser wäre hier ein neuer Standort im Bereich Knoten B21/20.

Oberbürgermeister Dr. Christoph Lung:

Dr. Lung entgegnete hier, dass wenn die Regierung die Beschilderung als rechtswidrig bestätigen würde, er diese selbstverständlich entfernen lassen und die VO aufheben wird. Allerdings bekam er

bis dato von der Regierung hierzu keine Anordnung, demnach sehe er sich nicht veranlasst die VO, die zum Schutz seiner Gemeindebürger in Karlstein erlassen wurde, aufzuheben.

Gemeinderat Manfred Bauregger:

M. Bauregger ist ebenfalls der Meinung, dass hier zwischen den Kommunen zusammengearbeitet werden muss, um das Problem des Nachtfahrverbotes zu lösen.

Er weist aber darauf hin, dass der vom Gemeinderat 2019 beratene Punktekatalog von Seiten der Stadt nicht eingehalten wurde.

Gemeinderat Stephan Häusl:

Herr Häusl sieht die Begründung des Naturschutzgebietes bei Erlass der VO als „vorgeschoben". Hier ging es einzig und allein um die Karlsteiner Bürger und deren Schutz vor Verkehrslärm.

Der Gemeinderat hat die Klageerhebung beschlossen, diese soll nun weiterverfolgt werden.

Gemeinderätin Dr. Angelika Eder:

Frau Eder ist auch für eine Umsetzung der bestehenden Mautstelle. Der neue Ort sollte evtl. probeweise gewählt werden um zu sehen ob hier ein schneller Effekt der Verkehrsreduzierung im Schwerlastverkehr erzielt werden kann.

Oberbürgermeister Dr. Christoph Lung:

Die Mautstelle liegt nicht in der verkehrsrechtlichen Zuständigkeit der Stadt Bad Reichenhall. Er hebt nochmals hervor, dass es gemeinsames Ziel sein muss, den Schwerlastverkehr im Raum des kleinen deutschen Eckes überhaupt zu verhindern.

Gemeinderat Zitzelsperger:

Herr Zitzelsperger erläutert dem Gemeinderat noch, dass für eine Verlegung der Mautsäule ein Stromanschluss notwendig sei. Die Mautsäule rechnet nicht selbständig ab, sondern hat eine Scanfunktion, welche prüft, ob die vorbeifahrenden LKWs ein Erfassungsgerät haben.

Oberbürgermeister Dr. Christoph Lung:

Obwohl nicht Inhalt des Tagesordnungspunktes, ging der Oberbürgermeister noch auf das Thema des Umbaues und der Erweiterung der Grundschule Heilingbrunnerstraße ein.

Er erläuterte, dass hier der Vertrag zwischen der Gemeinde und der Stadt aus dem Jahre 1982 nicht mehr zeitgemäß sei und Gespräche zeitnah aufgenommen werden, da dort momentan umfangreiche wie kostspielige Umbaumaßnahmen im Gange seien und sich viele Strukturen verändert hätten.

Bgm. Wolfgang Simon:

Bürgermeister Simon bedankt sich abschließend beim Oberbürgermeister für das Kommen und hofft auf weiterhin gute nachbarschaftliche Zusammenarbeit, um auch auf höherer Ebene in Sachen Nachtfahrverbot erfolgreich zu wirken.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 11

4 Bauantrag -Tektur-;
Neubau eines Treibgutbaggers;
Bauort: DB Energie-Staustufe, Ortsteil Kibling

Sachverhalt:

Am 21.03.2022 wurde in der Gemeindeverwaltung der Tekturantrag zur Errichtung eines neuen Treibgutbaggers der *DB Energie* im Ortsteil Kibling an der Staustufe vorgelegt.

Der gesamte Kraftwerkskomplex gliedert sich in eine Talsperre mit den Wehrfeldern, das Einlaufbauwerk mit Rechenräummaschine und Treibgutbagger, Druckstollen, Wasserschloss und Einlaufrohre, dem Krafthaus sowie dem Unterwasserkanal.

Im Bereich des Einlaufbauwerkes auf der Kiblinger Seeseite hält ein Feinrechen Schwemmholz und dergleichen zurück, damit dies nicht in die Turbinenanlage gerät. Eine automatische Rechenräummaschine mit drei Rechenarmen befördert das Rechengut heraus und legt es auf eine Stahlrinne ab. Ein Abräumer nimmt dieses Gut mit und räumt es auf ein Förderband der es in eine Grube befördert.

Dieses System ist nun über 30 Jahre alt und erheblich störanfällig. Ein technisch und umweltsicherer Einsatz eines den aktuellen Normen und Sicherheitsrichtlinien entsprechenden Baggers soll nun errichtet werden.

Mit Bauantrag im Jahre 2020 wurde ein Baggerneubau beantragt, das gemeindliche Einvernehmen erteilt und durch die Bauaufsichtsbehörde am 26.10.2020 genehmigt.

Der genehmigte Neubau befindet sich derzeit in der Prüfung durch einen Prüfingenieur und wird voraussichtlich im Mai 2022 begonnen.

Aufgrund gewässerschutzrelevanter Belange wird das Hydraulikaggregat nicht „on-board“ auf dem Bagger aufgestellt, sondern in einem separaten Gebäude an Land.

Zur Verringerung der Lärmimmissionen durch den Baggerbetrieb, sollen die Wände des Gebäudes für das Hydraulikaggregat aus Stahlbeton errichtet werden. Dieses Gebäude wird verlängert, damit das betriebliche Arbeitsboot am See einen geschützten Liegeplatz erhält.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Die Baumaßnahme befindet sich im Außenbereich und wird nach dem § 35 BauGB beurteilt.
Es handelt sich um ein privilegiertes Bauvorhaben zur Erzeugung von öffentlicher Elektrizität nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB.

Die Gemeinde hat hier das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Neubau eines Treibgutbaggers an der Talsperre Kibling durch die *DB Energie GmbH* auf dem Grundstück Fl.Nr. 42/0, Gemarkung Jettenberg, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag mit dem gemeindlichen Einvernehmen der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

5 Außenbereichssatzung "Nagling" - Ortsteil Weißbach a.d.A.; Aufstellungsbeschluss;

Sachverhalt:

Der Gemeinde wurde durch einen Grundstückseigentümer im Ortsbereich „Nagling“ (Ortsteil Weißbach a.d.A.) ein Planungswille vorgelegt.

Der Planungswille umfasst eine Baugrundausweisung von ca. 1200 qm.

Die Gemeindeverwaltung hat zunächst einen städtebaulichen Vertrag ausgearbeitet, der in der Gemeinderatssitzung am 12.10.2021 im nichtöffentlichen Teil behandelt wurde.

Die Beschlussfassung setzte eine hälftige Teilung der Baugrundausweisung, also zwei ca. 600 qm große Bauflächen, fest. Eine Bauparzelle unterliegt dem Ansiedlungsmodell.

Zwischenzeitlich wurde der städtebauliche Vertrag unterzeichnet und somit die Kostentragung durch den Antragsteller gesichert.

Die Baugrundausweisung soll durch einen Erlass einer sog. Außenbereichssatzung festgesetzt werden.

Eine Planskizze wurde der Gemeinde vorgelegt, die eine Ausweisung von zwei Bauflächen östlich der Hausnummern 40 und 54 zeigt.

Der Gemeinderat hat nun den Planungswillen in Form eines Aufstellungsbeschlusses festzusetzen.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Nach § 35 Abs. 6 BauGB kann die Gemeinde für bebaute Bereiche im Außenbereich, die nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt sind und in denen eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist, durch Satzung bestimmen, dass Wohnzwecken dienende Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft widersprechen oder die Entstehung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Die Einführung einer Außenbereichssatzung sollte eine städtebauliche sinnvolle Nutzung von Splittersiedlungen im Außenbereich ermöglichen und die Schaffung von Wohnraum unterstützen.

Zum Erfordernis der geordneten städtebaulichen Entwicklung gehört auch die Berücksichtigung der Anforderungen an Ver- und Entsorgungseinrichtungen namentlich einer geordneten Abwasserbeseitigung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für den unbebauten Bereich im Ortsbereich Nagling, Ortsteil Weißbach a.d.A., östlich der Hausnummern 40 und 54 eine Bebauung zu Wohnzwecken in den Grundstücksgrößen von jeweils ca. 600 qm zu ermöglichen.

Hier möchte die Gemeinde eine Außenbereichssatzung erlassen um eine sinnvolle Nutzung der Splittersiedlung zu ermöglichen.

Eine Bauparzelle unterliegt dem Ansiedlungsmodell.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 11 Anwesend 0

6 Alltagsradwegenetz Landkreis Berchtesgadener Land; Zustimmung zum vorgelegten Konzept;

Sachverhalt:

Derzeit erarbeitet der Landkreis in interkommunaler Zusammenarbeit ein Radverbindungskonzept für den Alltagsradverkehr im Landkreis Berchtesgadener Land. Ein erstes Konzept ist nun fertiggestellt und liegt der Gemeinde Schneizlreuth vor.

Die Alltagsradwege nutzen Einheimische, ortskundige Fahrradfahrer, um auf dem kürzesten Weg zum Ziel zu gelangen. Daher wird die Priorität auf die Hauptverbindungen gelegt. Diese sollten möglichst verkehrssicher und niedrig im Unterhalt sein (Asphaltierung). Ein Mischverkehr kann nicht überall verhindert werden.

Alle Nebenstrecken sind vorwiegend touristischer Natur und werden erst in weiterer Folge betrachtet.

Ziel ist, mit den angekündigten Förderprogrammen primär die Lücken der Hauptverbindungen zu schließen. Eine Beschilderung ist bei den Alltagsradwegen zweitrangig, da die Nutzer ortskundig sind.

Je angrenzende Gemeinde bzw. Himmelsrichtung soll eine Hauptverbindung definiert werden. Die Gemeinden sollen sich über die jeweiligen Schnittpunkte einig sein und die Wege im Idealfall ins Ortszentrum führen.

Fahrradfahren ist preiswert, klimafreundlich und auf kurzen Strecken häufig schneller als das Auto. Außerdem verbraucht der Radverkehr viel weniger Platz als der Autoverkehr. Kurzum: Das Fahrrad ist ein vielseitiges und smartes Verkehrsmittel. Die Gemeinde Schneizlreuth fördert deshalb den Radverkehr. Das Fahrrad soll dem motorisierten Verkehr als Verkehrsmittel mindestens gleichgestellt werden.

Damit möglichst viele Menschen das Fahrrad nutzen, muss es aber sichere, schnelle und komfortable Radverbindungen geben. Hier setzen die Kommunen im Landkreis Berchtesgadener Land an: Sie haben gemeinsam ein Konzept für den alltäglichen Radverkehr erstellt, das eine zielgerichtete Radverkehrsförderung ermöglichen soll. Das Ziel des Konzeptes ist es, alle Kommunen des Kreises mit ihren jeweiligen Nachbarkommunen zu verbinden. Der dazugehörige Netzentwurf der Hauptverbindungen zeigt auf, wo dafür hochwertige Radverbindungen benötigt werden.

Für das Netz werden Maßnahmen notwendig, um in Zukunft eine hohe Qualität der Verbindungen sicherzustellen. Das Alltagsradverbindungskonzept zeigt, wie das Netz für den alltäglichen Radverkehr in der Gemeinde Schneizlreuth und im Landkreis Berchtesgadener Land idealerweise aussehen sollte. Es gibt in der nun anstehenden Detailbetrachtung auch Aufschluss darüber, was zu tun ist und an welcher Stelle besonderer Handlungsbedarf besteht. Auf diese Weise hilft es zu entscheiden, welche Radverbindungen vorrangig verbessert werden sollten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Plan der Alltagsradverbindungen als Ziel für das weitere Vorgehen.

Die betroffenen Träger der Straßenbaulast werden gebeten, dieses Konzept in ihrer Zuständigkeit zu unterstützen und entsprechende Prioritäten für eine zeitnahe Umsetzung zu setzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Abschnitte in der Zuständigkeit der Gemeinde Schneizlreuth ein Maßnahmenprogramm mit Finanzierungsvorschlag zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

7 öffentliche Bekanntmachungen

LEP

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (kurz: LEP) ist das fachübergreifende Zukunftskonzept der Bayerischen Staatsregierung für die räumliche Ordnung und Entwicklung Bayerns. Darin werden landesweit raumbedeutsame Festlegungen (Ziele und Grundsätze) getroffen.

Bürgermeister Simon informiert, dass die Frist zur Abgabe der Stellungnahme zum LEP aufgehoben wurde, das für die Region die Vorgaben nachgebessert werden sollen.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 11

8 öffentliche Anfragen

Gemeinderat Christian Bauregger

GR Christian Bauregger merkt an, dass seines Wissens der Fremdenverkehrsbeitrag für das Jahr 2022 (30.000 EUR) bereits beschlossen wurde.

GL Michael Faber versprach Aufklärung im Nachgang.

Gemeinderat Stefan Häusl

Stefan Häusl fragt, ob es neue Öffnungszeiten im Rathaus gibt.

Geschäftsleiter Michael Faber

GL Michael Faber informiert den Gemeinderat, dass das Rathaus seit 7. April 2022 zu den bekannten, in der Homepage der Gemeinde veröffentlichten Zeiten geöffnet ist. Die Bürgermeistersprechstunde findet, wie gewohnt, montags, von 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr statt.

Gleichzeitig gibt GL Faber bekannt, dass am 5. Mai 2022, 19:00 Uhr, eine Bürgerversammlung für die gesamte Gemeinde im Gasthof Alpenglück im Ortsteil Weißbach a.d.A. stattfindet.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 11

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Wolfgang Simon um 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wolfgang Simon
Erster Bürgermeister

Michael Faber Christine Ober
Schriftführung